

Fragen zu den christlichen Religionsgemeinschaften

1. Wer legt fest, dass Religionsgemeinschaften zu „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ werden?

1.	Das Bundesministerium des Innern	4.	Die Deutsche Bischofskonferenz
2.	Jedes Bundesland für sein Gebiet	5.	Der Rat der evangelischen Kirche Deutschlands
3.	Die zuständige Diözese	6.	Der Bundespräsident

2. Welche Bedeutung hat die Ernennung zur „Körperschaft“? (2)

1.	Die Religionsgemeinschaft ist von Abgaben, Gebühren und Steuern befreit.
2.	Die Religionsgemeinschaft erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit.
3.	Die Religionsgemeinschaft unterliegt damit nicht mehr den deutschen Gesetzen und der deutschen Rechtsprechung.
4.	Die Religionsgemeinschaft hat die Möglichkeit „Kirchensteuern“ zu erheben und einziehen zu lassen.
5.	Die Religionsgemeinschaft kann – ähnlich wie der Vatikan – ein eigenes Staatsgebilde ausrufen.

3. Was ist „Exequiem“?

1.	E. ist ein Sakrament der evangelischen Kirche
2.	E. ist die Totenmesse
3.	E. ist der liturgische Ablauf einer Trauerfeier
4.	E. ist ein anderes Wort für Ministranten
5.	E. beschreibt die liturgische Kleidung des Geistlichen mit Albe, Stola und Messgewand.

4. Was ist die Krankensalbung? (3)

1.	Die „letzte Ölung“ als Sakrament für einen Sterbenden.
2.	Die Salbung von Stirn und Hände eines Kranken, bei dem der Tod nahe ist.
3.	Ein Sakrament, das im Falle des Gesundwerdens wiederholt werden kann.
4.	Ein Sakrament, das im „Notfall“ von jedem gläubigen Christen gespendet werden kann.
5.	Ein Sakrament, das jedem Menschen und nicht nur Christen gespendet werden kann.



5. Was ist die Liturgie? (2)

1.	Die L. ist das gottesdienstliche Handeln.
2.	Die L. kann als Eucharistiefeier oder als Wortgottesdienst abgehalten werden.
3.	Die L. ist als „Wandlung“ eine Teilhandlung im Rahmen eines Gottesdienstes.
4.	Die L. beschreibt das Messgewand des Priesters
5.	Die L. ist der Chorgesang während des Wortgottesdienstes.

6. Welche Aussagen zur Aussegnung sind richtig? (2)

1.	Die Aussegnung ist in der katholischen und evangelischen Kirche die unmittelbare Würdigung des Verstorbenen im Rahmen einer religiösen Trauerfeier.
2.	Die Aussegnung ist Teil der Grablegung und zwar die Segnung der Grabstätte.
3.	Die Aussegnung kann auf Wunsch der Angehörigen nach Eintritt des Todes am Sterbe-/Totenbett erfolgen.
4.	Die Aussegnung ist der Gottesdienst für den Verstorbenen am ersten Jahrestag.
5.	Die Aussegnung ist der Gottesdienst am Ende der Ruhefrist bzw. bei Umbettung oder Exhumierung des Verstorbenen.

7. Welche rituellen Gegenstände werden bei der katholischen Begräbnisfeier eingesetzt? (2)

1.	Monstranz	4.	Weihwasser (Gefäß/Aspergill)
2.	Weihrauch/-fass	5.	Sand/Erde
3.	Blumen bzw. Blütenblätter	6.	Kelch

8. Ordnen Sie die nachfolgenden Begriffe für den Seelsorger/Geistlichen der katholischen bzw. evangelischen Kirche zu!

		Kath.	Evang.
1.	Pfarrer		
2.	Priester		
3.	Diakon		
4.	Vikar		
5.	Kaplan		
6.	Pastoralreferent		
7.	Pastor		
8.	Pater OSA		



„Glaube an Christus, der für dich sterblich geworden ist, damit du ihn, den Unsterblichen, gewinnst! Wenn du ihn in seiner Unsterblichkeit gewinnst, wirst du nicht mehr sterblich sein! Er verfiel dem Tod, damit du das Leben hast.“
(Augustinus)

Der allmächtige und barmherzige Gott hat unseren Mithruder

Pater

Gebhard (Karl) Maulhardt OSA

* 20.08.1926 ord. 05.03.1952 in Würzburg † 04.12.2013

in sein himmlisches Reich gerufen.

Die Diözese Würzburg dankt ihm für seinen priesterlichen Dienst.

Würzburg, den 9. Dezember 2013

Für das Bistum Würzburg:

Dr. Karl Hillenbrand, Generalvikar

Requiem am Dienstag, 10. Dezember 2013, um 14 Uhr in der Klosterkirche St. Michael in Münnerstadt, die Beisetzung in der Augustinergruft schließt sich an. Wir bitten seine Mithruder und die Gläubigen um ein Gedenken bei der Eucharistiefeier und im Gebet.

9. Wer darf kirchlich-religiöse Begräbnisse durchführen? (?)

1.	Pfarrer/Priester
2.	Vikar

3.	Diakon
4.	Pastoralreferent

10. Welche liturgischen Farben werden bei einer christlichen Begräbnisfeier verwendet? (3)

1.	Fahnenschmuck in Schwarz als Zeichen der Trauer.
2.	Die Grundfarbe der Gewänder des Geistlichen ist Grün - als Zeichen der Hoffnung.
3.	Fahnenschmuck in Gelb-Weiß als die Farben des Vatikans.
4.	Die Grundfarbe der Gewänder des Geistlichen ist Schwarz.
5.	Fahnenschmuck in Rot-Weiß als Zeichen für die Auferstehung.
6.	Die Grundfarbe der Gewänder des Geistlichen ist Violett - als Symbol für Buße und Einkehr.



11. Welche Aussagen zum „Rosenkranz“ als ritueller Gegenstand oder sind richtig? (2)

1.	Der Rosenkranz ist ein Blumenschmuck, der beim Tod eines geliebten Menschen auf dem Sarg gelegt wird.
2.	Der Rosenkranz kann als Stundengebet ein Teil der katholischen Begräbnisfeier sein.
3.	Der Rosenkranz ist eine „Gebetsschnur“ und kann als Sargbeigabe die Verbindung zum katholischen Glauben verdeutlichen.
4.	Der Rosenkranz ist Ersatz für Gebetbuch („Gottes Lob“).

12. Was ist ein Tröster?

1.	Der Trauerredner
2.	Die Klagefrauen
3.	Der Diamantring

4.	Der Leichenschmaus
5.	Der Hausfreund
6.	Das Kondolieren der Trauergäste

13. In welchem Fall ist einem Verstorbenen mit katholischem Hintergrund ein katholisches Begräbnis zu verweigern? Evtl. ist er aus der Kirche ausgetreten. (2)

1.	Der Verstorbene ist aus der Kirche ausgetreten, weil ihm eine kirchliche Wiederheirat nach seiner Scheidung verwehrt wurde.
2.	Der Verstorbene ist katholisch und hat in seiner Bestattungsverfügung eine Feuerbestattung bestimmt.
3.	Der Verstorbene verstarb bei einem von ihm verursachten Autounfall, dabei starben noch zwei weitere Personen.
4.	Der Verstorbene ist katholisch und möchte eine Feuerbestattung, weil er nicht an die Auferstehung und das ewige Leben glaubt.
5.	Der Verstorbene ist aus der Kirche ausgetreten, weil dies Voraussetzung für die Ehe mit einer frei-kirchlichen Partnerin war.
6.	Der Verstorbene ist katholisch, hat aber im alkoholisierten Zustand wiederholt und öffentlich das Zölibat kritisiert.
7.	Der Verstorbene ist evangelisch, war aber wiederholt im katholischen Gottesdienst und ist mit einer Katholikin verheiratet.

14. Welche religiöse Bedeutung hat der Erdwurf bei der Grablegung? (2)

1.	Zeichen der Vergebung
2.	Zeichen der Vergänglichkeit
3.	Zeichen der Auferstehung

4.	Zeichen des Abschieds
5.	Zeichen der Erlösung
6.	Zeichen der Demut

15. Warum ist die katholische Kirche gegen eine anonyme Bestattung/Beisetzung? (3)

1.	Wegen der fehlenden Einnahmen aus der Begräbniszeremonie.
2.	Weil ein Name den Menschen über den Tod hinaus kennzeichnet.
3.	Weil Gott sprach: „Ich werde Euch bei Eurem Namen rufen.“
4.	Weil mit anonymen Grabfeldern keine Ruhefristen verbunden sind.
5.	Weil mit dem Namen die Einmaligkeit des Verstorbenen betont wird.

16. Auf welche Weise erfolgt der Austritt aus der Kirche mit „bürgerlicher Wirkung“?

1.	Schriftliche Erklärung gegenüber dem Priester der zuständigen Kirchengemeinde.
2.	Persönliche Erklärung auf dem Standesamt am Wohnort
3.	Schriftliche Erklärung gegenüber dem Finanzamt, das für die Person zuständig ist.
4.	Notariell beglaubigte Erklärung, die an das bischöfliche Ordinariat zu richten ist.
5.	Notariell beurkundete Erklärung, die an Einwohnermeldeamt zu richten ist.

17. In Todesanzeigen werden im Rahmen christlicher Begräbnisse

u. U. Bibelzitate verwenden. Wie werden Zitate der Evangelisten

richtig gekennzeichnet – siehe Ausschnitt aus der Todesanzeige für den Pfarrer i. R. Jürgen Wilde? (2)

1.	Lk 1,28 = Lukas, Kapitel 1, Vers 28
2.	Joh 12 – 3 = Josef, Vers 12, Kapitel 3
3.	Mk 2 (20) = Markus, Vers 2, Kapital 20
4.	Mt 6,9 – 13 = Matthäus, Kapitel 6, Verse 9 bis 13

Das **GRUNDPRINZIP**:

	<p><i>Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe; und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. (Joh. 11:25-26)</i></p>
	<p>Jürgen Wilde Pfarrer * 20.08.1941 † 13.12.2019</p>
<p>In tiefer Trauer und Dankbarkeit seine Söhne Christoph, Johannes und Michael</p>	